

Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Palliativmedizin

Frank Elsner, Lukas Radbruch

Palliativmedizin hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem eigenständigen Fach in der Medizin entwickelt. Die notwendigen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen), die insbesondere im Umgang mit unheilbar erkrankten Menschen erforderlich sind, werden in den etablierten medizinischen Disziplinen bislang unvollständig vermittelt. So ergibt sich ein spezieller Qualifizierungsbedarf für die Palliativmedizin, dem durch das Erstellen von Curricula sowohl für Studenten (Ausbildung) als auch für Fachärzte (Zusatz-Weiterbildung) Rechnung getragen wurde.

Die Curricula der *Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin und der Grundlagen der Palliativmedizin für Studierende der Medizin* sind sowohl das Ergebnis langjähriger palliativmedizinischer Lehrerfahrung in Deutschland als auch Resultat der Auseinandersetzung mit Konzepten aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Übereinstimmend zeigt sich, dass eine angemessene Differenzierung der prä- und postgraduierten Qualifikation nicht durch Vermittlung unterschiedlicher Inhalte, sondern durch die abgestufte Intensität der Auseinandersetzung mit den entsprechenden Themen erreicht wird. Daher sind die curricularen Empfehlungen für Studenten und Ärzte thematisch gleich gegliedert und umfassen folgende, in den übergeordneten Lehr- und Lernzielen formulierten Bereiche: Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen, Auseinandersetzung mit psychologischen, sozialen und spirituellen Aspekten, ethische und rechtlichen Fragestellungen, Kommunikation, Teamarbeit und Selbstreflexion. Die neue (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer (BÄK) mit der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin wurde im Sommer 2003 veröffentlicht. In Anlehnung an diese Muster-Weiterbildungsordnung wurden aus bestehenden Fortbildungsangeboten anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen bzw. -kurse entwickelt. Inhalte dieser Weiterbildungsmaßnahmen basieren auf Grundlage des Curriculums für die ärztliche (Zusatz-)Weiterbildung Palliativmedizin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP). Die neue ärztliche Approbationsordnung bietet des Weiteren die Möglichkeit, palliativmedizinische Inhalte in die ärztliche Ausbildung (=studentische Lehre) zu integrieren. Für diese Ausbildung liegen ebenfalls Muster-Curricula der DGP vor, die schon 2003 an die Studiendekane aller medizinischen Fakultäten in Deutschland verschickt wurden.

In den Weiterbildungskursen für Ärzte bringen alle Teilnehmer Erfahrungen und Wissen mit und können in der Gruppe Unterstützung suchen, um innovative Strategien zu entwickeln, Veränderungsprozesse zu initiieren und neue Strukturen aufzubauen. Neben der Vermittlung von evidenz-basiertem Wissen höchst-möglichen Grades spielt das Erfahrungswissen der praktisch tätigen Referenten eine tragende Rolle. Ziel der Kompetenzzentfaltung in der Palliativmedizin ist ein sicherer und reflektierter Umgang mit den somatischen, seelischen, sozialen und spirituellen Fragen und Problemen, denen Schwerkranke und Sterbende mit ihren Angehörigen ausgesetzt sind. Zusätzlich zur Wissensvermittlung stellt der konkrete Umgang mit den Belastungen und Herausforderungen in Grenzsituationen einen zentralen Aspekt der Qualifizierung dar. Hier können entsprechende Erfahrungen reflektiert werden. Der Austausch der Teilnehmenden untereinander sowie mit den Lehrenden trägt dazu bei, mehr Sicherheit bei der Behandlung unheilbar erkrankter Menschen zu gewinnen. Neben kognitiven Prozessen soll auch der reflektierte Umgang mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Ängsten unterstützt werden. Der Umfang dieser Weiterbildungskurse beträgt 4 Wochen. Der ersten Woche einer eher Theorie-orientierten Kurs-Weiterbildung folgen drei weitere Fallseminar-Wochen. In einer dieser drei Wochen wird der Schwerpunkt auf Kommunikation, psychosoziale Aspekte, soziales Umfeld und Symptomkontrolle gelegt, in einer anderen auf ethische Fragestellungen, den Umgang mit Trauer und ebenfalls auf Symptomkontrolle. In der abschließenden vierten Wochen werden die Teilnehmer gebeten, eigene konkrete Fallbeispiele von Patienten mit komplexen Fragestellungen in schriftlicher Form vor Beginn der Bildungswoche einzureichen, die dann unter Moderation der Kursleiter aufgearbeitet werden.

Die detaillierten Anforderungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin können und sollen an dieser Stelle nicht beschrieben werden, sie können bei den jeweiligen Landesärztekammern oder bei der DGP erfragt werden.

Ein wesentliches Ziel ist auch, Palliativmedizin flächendeckend und bedarfsgerecht zu etablieren. In allen Bereichen unserer Gesundheitsversorgung sind Ärztinnen und Ärzte in unterschiedlichem Ausmaß mit schwerkranken und sterbenden Menschen konfrontiert. Analog zu einer abgestuften bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung ist es notwendig, eine gleichfalls abgestufte und an der Praxis orientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung in Palliativmedizin anzubieten. In vielen Ärztekammern und Fachgesellschaften wird erörtert, wie Ärzte im ambulanten hausärztlichen Bereich, aber auch Fachärzte im ambulanten und stationären Sektor motiviert werden können, die Kurs-Weiterbildung (erste Woche des oben beschriebenen Kurses) im Sinne einer Basisqualifizierung zu absolvieren, um den Anforderungen der Regelversorgung besser begegnen zu können. Die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin sollte obligatorisch für alle Ärztinnen und Ärzte sein, die in spezialisierten palliativmedizinischen Einrichtungen tätig sind.

Studierende sollten die allgemeinen Regeln ärztlichen Verhaltens gegenüber dem Patienten unter Berücksichtigung insbesondere auch ethischer Fragestellungen kennen, sich der Situation entsprechend zu verhalten wissen und zu Hilfe und Betreuung auch bei chronisch und unheilbar Kranken sowie Sterbenden fähig sein.

Um unheilbar kranken und sterbenden Patienten die ihnen angemessene Versorgung zu ermöglichen, ist es geboten, Palliativmedizin als Pflicht- und Prüfungsfach an den medizinischen Fakultäten einzuführen. An den Universitäten Aachen, Bonn, Göttingen, Jena, Köln und München wurde Palliativmedizin als Pflichtfach bereits implementiert, an anderen Universitäten wird Palliativmedizin als Vorlesungsreihe oder Wahlfach angeboten. Der Unterricht in Palliativmedizin erfordert einen Verantwortlichen mit palliativmedizinischer Fachkompetenz und Praxisbezug, der je nach Unterrichtsform und Thematik eine unterrichtende oder flankierende Funktion haben kann. Kontinuität im Studienablauf, Stringenz in der Gestaltung der Unterrichtseinheiten sowie problem- oder reflexionsorientiertes Lernen müssen gewährleistet werden. Zukünftiges Ziel sollte sein, akademische Zentren weiter zu stärken, Forschungsaktivitäten anzustoßen und akademisch ausgerichtete Qualifizierungsangebote sowie die Weiterentwicklung des Faches voranzutreiben.

Da an deutschsprachigen Universitäten bisher nur einige wenige Lehrstühle für Palliativmedizin bestehen, hat nach dem Vorbild des Kurses *Palliative Care Education and Practice* der Harvard Medical School in Boston im August 2006 in Bayern ein ähnlicher Kurs zur Förderung der studentischen Lehre in Palliativmedizin stattgefunden. Die deutschen Absolventen und die Leiter des Harvard-Kurses haben diesen Kurs mit Unterstützung der Deutschen Krebshilfe angeboten, um mit den an der ärztlichen Ausbildung interessierten Kolleginnen und Kollegen inhaltliche und didaktische Fragestellungen zu erörtern und gemeinsam Strategien für die Implementierung und Durchführung von palliativmedizinischer Lehre an Universitäten zu erarbeiten.

Langfristig bleibt jedoch die Einrichtung von weiteren Lehrstühlen an deutschen Universitäten für die Etablierung der Palliativmedizin in der ärztlichen Ausbildung (aber auch in Forschung und Krankenversorgung) oberstes Ziel.